



**CH-3003 Bern, BSV**

Bundesamt für Gesundheit  
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

per E-Mail an: [matthias.gnaedinger@bag.admin.ch](mailto:matthias.gnaedinger@bag.admin.ch)

Ihr Zeichen: DAF/SMU  
Ihr Schreiben vom 10. August 2017  
Unser Zeichen: 726.1-20474 08.09.2017 Doknr: 193  
Sachbearbeiter/in: Nom  
**Bern, 13. September 2017**

**Expertenbericht «Sexualaufklärung in der Schweiz mit Bezug zu internationalen Leitpapieren und ausgewählten Vergleichsländern». Arbeitsdokument und Grundlage zur Erfüllung des Postulats 14.4115 Regazzi: Stellungnahme der EKKJ**

Sehr geehrte Frau Arz de Falco,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Zustellung des Expertenberichts und die Einladung zur Stellungnahme. Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Thematik der Sexualaufklärung beschäftigt. Für die EKKJ liegen folgende Punkte besonders im Fokus:

- Gleichberechtigtes Wissen soll für alle zugänglich sein. Nur die Schule als formelle Bildungsinstitution kann allen Kindern Zugang zur Sexualaufklärung gewähren.
- Die Sexualaufklärung leistet einen Beitrag zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen, zur Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten und zur Prävention von ungewollten Schwangerschaften.
- Die Eltern sind in der Sexualerziehung ihrer Kinder die ersten Ansprechpersonen. Für Eltern braucht es Elternbildungsangebote zu Themen der Sexualität und zur sexuellen Entwicklung von Kindern.
- Sexualaufklärung geschieht idealerweise in Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, formellen Bildungsinstitutionen und ausserschulischen Bildungsangeboten. Deshalb braucht es altersadäquate sexualpädagogische Angebote für alle Schulstufen und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen. Ebenfalls braucht es fachliche Grundlagen für den ausserschulischen / informellen Bildungsbereich und spezialisierte Fachstellen, welche allen Akteuren die nötige Unterstützung bei der Umsetzung der Sexualaufklärung und -erziehung bieten.
- Für die Sexualaufklärung braucht es ausreichend finanzielle Mittel.
- Eine ganzheitliche Sexualaufklärung leistet mehr als reine Wissensvermittlung. Sie soll nicht nur die gefahrenbezogenen Aspekte, sondern auch Sexualität als Lebensenergie vermitteln, dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessene Aspekte der sexuellen Entwicklung berücksichtigen und Fragen zu Liebe, Beziehungen und Erotik einbeziehen. Ganzheitliche Sexualaufklärung

thematisiert auch gesellschaftliche Normen wie Schönheitsideale, Rollenstereotypen oder den einseitigen Blick auf Heterosexualität.

### **Allgemeine Würdigung des Expertenberichts**

Die EKKJ begrüsst, dass zur Beantwortung des Postulats Regazzi ein inhaltlich umfassender Expertenbericht erstellt wurde, der die theoretischen, wissenschaftlichen und in der Praxis umgesetzten Grundlagen der Sexualaufklärung in der Schweiz dokumentiert und durch eine breit abgestützte, unabhängige Expertengruppe validiert. Die Erweiterung des Berichtsinhaltes auf die psychosoziale Entwicklung des Kindes und ihren Bezug zur Sexualaufklärung ist insbesondere zu würdigen. Die EKKJ ist deshalb überzeugt, dass der Expertenbericht zu einer fachlich fundierten Weiterentwicklung der sexualpädagogischen Bildungsangebote – nicht nur in der Schule, sondern auch im ausserschulischen Bereich – beitragen kann.

Unsere Wertschätzung gilt auch der sorgfältigen Erarbeitung. Das gewählte Vorgehen mit einem Literaturüberblick und einer Grundlagenanalyse, mit der qualitativen Befragung von ausgewählten Expertinnen und Experten sowie Schlüsselpersonen finden wir sehr gelungen. Ebenfalls tragen die Rückmeldungen der Expertengruppe zum Schluss von jedem Kapitel zur Lesbarkeit und vor allem zur Glaubwürdigkeit des Berichts bei. Auch wird dadurch sichtbar gemacht, dass es Expertinnen und Experten gibt, welche sich mit einer fachlichen und wissenschaftlichen Sichtweise mit dem Thema der Sexualerziehung auseinandersetzen. Dass die Sexualaufklärung so kontrovers diskutiert wird, hat aus unserer Sicht auch damit zu tun, dass individuelle Werthaltungen zum Thema Sexualität eine rein fachliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualaufklärung erschweren.

### **Stellungnahme im Einzelnen**

Der Bericht ist vollständig, aus inhaltlicher und fachlicher Sicht sehen wir wenig Verbesserungsbedarf. Im Einzelnen möchten wir auf folgende Punkte aufmerksam machen, die aus unserer Sicht noch einer Ergänzung oder Präzisierung bedürfen:

- Wir bedauern, dass sich der Bericht schwerpunktmässig auf den formellen Bereich der Sexualaufklärung fokussiert. Wir sind deshalb erfreut, dass die Erstellung einer Analyse zur Sexualaufklärung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedürfnissen noch angegangen wird. Auch dieser Bericht sollte fachlich breit abgestützt werden und es sollte ein Auftrag an eine Expertengruppe erteilt werden.
- Auch der ausserschulische Bereich leistet durch informelle Bildung einen Beitrag zur Sexualaufklärung. Freizeitorganisationen, ausserschulische Bildungsangebote, die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit leisten in Bezug auf die Sexualerziehung, insbesondere bei der Prävention von sexuellen Grenzverletzungen zwischen Jugendlichen und bei der Prävention von homophobem Verhalten einen Beitrag. Wir bitten Sie, diese Tatsache im Bericht zu berücksichtigen.
- Wir regen an, im Kapitel 1, Abschnitt 1.1 Rechtlicher Rahmen und Kompetenzregelung, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (auch UNO-Frauenrechtskonvention oder CEDAW genannt), explizit zu erwähnen.
- Das im Kapitel 8 formulierte Fazit und die anschliessenden Empfehlungen werden durch die EKKJ vollständig geteilt.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

### **Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ**



Sami Kanaan  
Präsident



Marion Nolde  
Co-Leiterin des Sekretariats